

A-6708 Brand, Mühledörfle 40

Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 31.07.2023
Zahl: 004-1-21 /2023
Zeichen: KB/ds

Niederschrift der am Montag, den 31. Juli 2023 stattgefundenen 21. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindezentrum – Gemeindesaal
Zeit: 20.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Klaus Bitschi, Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber, GR Mag. Martin Meyer, GV David Meyer, GV Michael Domig, GV Eduard Meyer, GV Roland Schallert, EM Sebastien Schallert, EM Elmar Schedler, GV Christof Bitschi, GV Walter Mietschnig, EM Wolfgang Schedler

Entschuldigt:

GV Gabriella Schedler, GV Patricia Bitschi, GR Alwin Beck

Protokoll:

Dolores Schedler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 20. GV-Sitzung vom 31. Mai 2023
3. Berichte
4. Beschlussfassung über Angebote in Bezug auf Beladung und Ausrüstung neues Tanklöschfahrzeug
5. Vorlage Rechnungsabschluss 2022
 - a) Vorlage des Prüfberichtes gemäß § 52 Abs. 4 GG
 - b) Genehmigung der Abweichung des Rechnungsabschlusses gegenüber Voranschlag 2022 (Nachtragsvoranschlag gemäß § 76 GG)
 - c) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 gemäß § 78 GG
6. Beschlussfassung Vergabe LIS Schachtaufnahme und Schachtreinigung
7. Diskussion und Beschlussfassung über die Schlussrechnung Vereinshaus / Tomaselli Gabriel BauGmbH
8. Berichte des BGM über die Termine der AG Gemeinde Brand / illwerke vkw und Beschlussfassung über den weiteren Gesprächszugang
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie Raumplanungsvertrag – Beschluss: Wolfgang Meyer, Gst-Nr. 846/1, KG Brand mit der Aktenzahl 031-04/2023
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie Raumplanungsvertrag – Beschluss: Bernhard Beck, Gst-Nr.: 5/1, 5/2 und 324/2 KG Brand mit der Aktenzahl 031-05/2023
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschluss: Otmar Nesler, Gst-Nr. 39, 40, 41 und .251, KG Brand mit der Aktenzahl 031-06/2023
12. Allfälliges

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Bitschi eröffnet um 20.00 Uhr die 21. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Bürgermeister Klaus Bitschi stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird EM Wolfgang Schedler angelobt, welcher dieses Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ablegt.

Zudem stellt Bürgermeister Klaus Bitschi den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:
4. Beschlussfassung über Angebote in Bezug auf Beladung und Ausrüstung neues Tanklöschfahrzeug

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich somit jeweils um einen Punkt nach hinten. Dieser Antrag wird einhellig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift der 20. GV-Sitzung vom 31. März 2023

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der 20. GV-Sitzung, vom 31.03.2023, welcher einstimmig angenommen wird.

3. Berichte

- Beim Projekt Familie Plus gibt es alle 5 Jahre eine Zertifizierung. Hier haben wir am 15.06.2023 im Landhaus einen Leistungsbericht abgegeben und präsentiert. Dafür wurden wir sehr gelobt. Auch andere Gemeinden haben unsere Präsentation sehr gewürdigt, sodass sie gerne diese Arbeit bei uns vor Ort anschauen möchten. Die Gemeindevertretung Langenegg wird daher im September unsere Gemeinde besuchen kommen, um hier einen Austausch zu pflegen.

- In der letzten Gemeindevertretungssitzung gab es Diskussionen betreffend dem aktuellen Tourismusbeirat. Es hat hier auch eine Besprechung stattgefunden gemeinsam mit dem Tourismusbeirat, Klaus Bitschi und der Vize-Bürgermeisterin. Dies war ein sehr guter und produktiver Termin. Der Tourismusbeirat hat sich nun Gedanken über die zukünftige Arbeit gemacht und folgende Punkte wurden dabei festgelegt:

- Umbenennung in „**Arbeitskreis Tourismus Brand**“ (ATB)
- Festlegung der **Selbstdefinition** des ATB
- klare **Aufgabenfestlegung der Geschäftsführung** der Brand Tourismus GmbH (Dosa and Don`ts)
- **neue Besetzung** des ATB (max. 12 Mitglieder)
- der ATB ist ein **Arbeitsgremium**, kein politisches Gremium
- der ATB sucht **neue** mitarbeitende **Mitglieder** und einen neuen **GF**

Es soll nun frischer Wind in den Arbeitskreis kommen und daher werden auch neue Mitglieder gesucht. DI Walter Mietschnig erklärt hier, dass solche Änderungen natürlich auch in die Statuten eingearbeitet werden müssen. Der Bürgermeister antwortet, dass aktuell auch nach einem neuen Geschäftsführer*in gesucht wird und sollte es hier in nächster Zeit eine Lösung geben, dass er dann gerne diese Änderungen gemeinsam vornehmen würde.

- Es hat ein Besprechungstermin mit den Landesräten Daniel Zadra und Christian Gantner stattgefunden zum Thema ÖPNV Brandnertal. Der GF des VVV Christian Hillbrand war bei diesem Termin ebenfalls anwesend als auch mehrheitlich die Bürgermeister des Bereiches ÖPNV Brandnertal. Die Gemeinden Brand und Bürs haben durch den Wechsel von Grass-Bus auf Postbus einen sehr großen Sprung bei den Abgangszahlungen gemacht. Wenn es in diesen Schritten weitergeht, dann ist diese Subventionierung umgerechnet pro Haushalte/Bürger*in gerechnet schon sehr hoch. Diese ÖPNV Konstellationen in den

ländlichen Gebieten sind für die Gemeinden beinahe nicht mehr zu finanzieren und auch das Land arbeitet hier bereits länger an einer Reform des ÖPNV. Wir sind hier auf die Hilfe des Landes angewiesen, so dass entweder neue Gelder fließen, mehr Partner ins ÖPNV-System geholt werden und/oder die Verteilungsschlüssel in Bezug auf die Landesförderung geändert werden. In Bezug auf den ÖPNV Brandnertal sollen auch die Vorarlberger Illwerke AG bei diesen Gesprächen involviert werden, da doch ein großer Anteil der Fahrgäste im Sommer den Lünensee besuchen. Nach mehreren Gesprächen sind diese auch gesprächsbereit, einen Beitrag zur Abgangsdeckung beizutragen.

Das Brandnertal war zudem Testregion mit der Freifahrt im Land für unsere Gäste mit der Gästekarte. Auch hier sollten die anderen Regionen endlich nachziehen, damit über dieses Produkt mehr Geld ins ÖPNV-System kommt. Auch Vorarlberg Tourismus hat es als Ziel definiert, dass alle Destinationen dieses Angebot mit der Gästekarte einführen.

Mit dem Postbus muss es in Folge auch Gespräche geben über die Qualität unserer Buslinie. Es hat hier Vereinbarungen gegeben, dass Busse und Fahrer vorbehaltlich bereitgestellt werden müssen, sollten die Busse bereits unten im Land voll sein. Dies funktioniert leider aufgrund der Personalschwierigkeiten und der verfügbaren Busse nicht. Wir bezahlen für die Gästemobilität unserer Brandnertaler Gäste, welche dieses Angebot jedoch nicht nutzen können, weil die Busse so überfüllt sind, dass sie keinen Platz mehr bekommen. Hierzu gibt es in Kürze auch noch einen Besprechungstermin mit Fahrdienstleiter Postbus und ÖPNV Mobilpunkt Bludenz, wo solche Punkte besprochen und geklärt und somit abgestellt werden sollen.

- Das führt uns nun auch zum nächsten Punkt, der ebenfalls mit dem ÖPNV zusammenhängt. Aufgrund der Straßensperre Lünensee mussten hier zusätzliche Buslinien eingeführt werden, um die Gäste während dieser Zeit zum Lünensee hochzubringen. Eine Straßensperre war hier unumgänglich, welche jedoch mit heutigem Tag früher als geplant wieder aufgehoben werden konnte. Vor dem Hintergrund des Katastrophenschutz-Gesetzes und der darauf aufbauenden „Gefahr in Verzug“ konnte in einem verkürzten Verfahren ein Damm errichtet werden, der diese Felsstürze aufhalten soll. Es gab aufgrund der Kurzfristigkeit der Lage kleine Abstimmungsprobleme in Bezug auf die zusätzlich eingesetzten Pendel- und Verstärkerbusse. In Summe wurde die Sperre aber in Zusammenarbeit mit GSL und dem ÖPNV Brandnertal gut gemeistert.
- Die Wohnanlage von Josef Müller wurde damals von der Gemeinde Brand als Baubehörde bewilligt. Nun hat es jedoch bereits bei Fertigstellung Nutzungsänderungen zu den Einreichplänen gegeben, sodass hier festgestellt werden musste, dass für diese Änderungen nicht mehr die Gemeinde Brand, sondern die Bezirkshauptmannschaft Bludenz zuständige Behörde ist. Nun hat hier eine Bauverhandlung stattgefunden und unter Auflagen wurden diese Nutzungsänderungen bewilligt, sodass zukünftig eine Vermietung an ständig wechselnde Gäste zulässig ist.
- Am 12. Juli hatte die Landesregierung ihren Alpausflug im Brandnertal, wo die komplette Landesregierung anwesend war. Dies war ein sehr interessanter Termin, da es die Möglichkeit zu einigen interessanten und persönlichen Gesprächen mit Landeshauptmann und Landesräten- und *innen gab.
- Um Gerüchten vorzubeugen, möchte der Bürgermeister kurz erläutern, warum das neue Restaurant M75 bis dato noch nicht geöffnet hat. Dies hat damit zu tun, dass man im Zuge der Eröffnung immer mehr Mängel festgestellt hat, speziell in Bezug auf die Lüftungsanlage und sonstige Gerätschaften. Die Anlagen wurden die letzten Jahre nicht gewartet, sodass hier noch einige Arbeiten notwendig waren, damit eine gewerbliche Verpachtung und ein gewerblicher Betrieb möglich wurden. Es wurden in Folge alle Hebel in Bewegung gesetzt, um diese Mängel zu beseitigen, was jedoch Zeit in Anspruch genommen hat. Hier mussten mindestens 25.000 Euro investiert werden, um die größten Mängel zu beheben. Nun ist es wichtig, dass der Betrieb endlich aufgenommen werden kann und dass die Pächter mit dem Lokal auch endlich Einnahmen erzielen können. Auf Anfrage von GR Mag. Martin

Meyer, warum man hierfür die Winterpause nicht genutzt hat, erklärt der Bürgermeister, dass uns zu diesem Zeitpunkt diese Mängel noch nicht bekannt waren und dass diese erst bei Übernahme im Mai augenscheinlich wurden, nachdem Fachfirmen die Gerätschaften zur Abnahme überprüft haben. GV Eduard Meyer ist der Meinung, dass solche Wartungsrückstände Herrn Wieland definitiv bekannt gewesen sein mussten und dass er eigentlich solche nicht funktionstüchtige Anlagen bekanntgeben hätte müssen. Schuld für dieses Desaster ist nicht die Gemeinde, hier ist einzig und allein der Schuld, der dieses Chaos so hinterlassen hat. Der Bürgermeister erklärt, dass solche Wartungen künftig über die Brand Tourismus GmbH laufen werden, welche man dann dem Pächter in Rechnung stellt. Dann kann man auch gewährleisten, dass alle Wartungen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

20.30 Uhr – GV David Meyer betritt die Sitzung

- Betreffend dem Nahversorgerprojekt ist man nun dabei, das Projekt bei Herbert Schedler auszuarbeiten. Es hat mittlerweile weitere Gespräche mit Herbert Meyer gegeben, wo er der Gemeinde angeboten hat, seinen Laden zu übernehmen. Aus Sicht der Gemeinde muss jedoch gegeben sein, dass es bei Übernahme eine Zukunftsperspektive gegeben ist und es somit eine langfristige Anmietung möglich sein muss, wenn wir darauf eingehen. Es werden nun beide Varianten geprüft und gerechnet und dann der Gemeindevertretung vorgelegt. GV Eduard Meyer ist der Meinung, dass von der Brandner Bevölkerung für ein Geschäft mit Vollaussstattung die „Einkaufs-Loyalität“ fehlt. Dass hierfür die Gemeinde Brand 5 Mitarbeiter anstellt, kommt nicht in Frage. Wir müssen es schaffen, dass jemand ein solches Geschäft betreibt und wir nichts damit zu tun haben. Die Brandner und Brandnerinnen kaufen ohnehin am Land ein, da reicht ein Kleinsortiment für die Gäste. Hier sollte man die unterstützen, welche uns bislang die Stange gehalten haben, als wir nichts hatten. Das möchte er lediglich noch als Anregung mit auf den Weg geben. Der Bürgermeister antwortet, dass nun die Varianten aufgearbeitet werden und er möchte auch noch eine Umfrage an die Bevölkerung hinauslassen, um deren Einschätzung zu bekommen und man auf dieser Basis in Folge weiter diskutieren kann.

4. Beschlussfassung über Angebote in Bezug auf Beladung und Ausrüstung neues Tanklöschfahrzeug

Heute ist Martin Sauer Moser für die Feuerwehr Brand anwesend, welcher für das neue TLF Angebote für die Beladung bzw. Ausrüstung eingeholt hat. Der Bürgermeister hat versucht, hier eine Gesamtkalkulation zusammenzustellen, um diese Anschaffung auflisten zu können. Der Grundsatzbeschluss für die Anschaffung des TLF sowie für die Beladung durch die Firma Rosenbauer wurden bereits beschlossen. Nun geht es heute um zwei weitere Angebote. Einerseits für die Ausrüstung von der Firma Schmidt's in Höhe von ca. 20.000 Euro und andererseits ebenfalls für Ausrüstung und Beladung vom ÖBS Shop ebenfalls in Höhe von ca. 20.000 Euro. Gesamt sprechen wir von Ausgaben von ca. 40.000 Euro, welche noch in diesem Jahr bezahlt werden müssten. Die Argumentation der Feuerwehr beim Einbringen dieser Angebote war die Kostensteigerung in den nächsten Jahren. Für den Bürgermeister waren diese Angebote jedoch sehr überraschend, da es sich hierbei um 40.000 Euro handelt, welche im Jahr 2023 nicht budgetiert wurden. Er übergibt das Wort an Martin Sauer Moser.

Martin Sauer Moser erklärt, dass die Gesamtkosten aktuell für das Fahrzeug inklusive Beladung und Ausrüstung bei ca. 680.000 Euro liegen. Der Gemeindevertretungsbeschluss damals war bei 760.000 Euro. Hier konnten somit Kosten reduziert werden. Die Beladung durch die Firma Rosenbauer wird mit dem Fahrzeug geliefert und auch erst mit der Zahlung des Fahrzeuges fällig. Zu dieser Beladung der Firma Rosenberger kommen jedoch noch weitere Ausrüstungsgegenstände dazu, welche für das Fahrzeug benötigt werden. Der Preis der Firma Schmidt's wurde bis September fixiert, die Preise beim ÖBS Shop bis Ende Oktober. Dann werden diese Einrichtungsgegenstände neu ausgeschrieben und neue Preise verhandelt. Darum würde man das auch gerne gleich bestellen.

GV Walter Mietschnig möchte wissen, warum man das im Jahr 2023 bestellen muss, wenn man es erst im Jahr 2025 benötigt. Er würde diese Einrichtung erst bestellen, wenn das Fahrzeug auch geliefert wird.

Die Anwesenden sprechen noch über diese Anschaffung, sind dann jedoch einstimmig der Meinung, dass die Anschaffungen der Ausrüstung bei der Firma Schmidt's sowie die beim ÖBS Shop nicht im Jahr 2023 getätigt werden sollen. Somit wird der Antrag der Feuerwehr für diese beiden Positionen in Höhe von ca. 40.000 Euro einstimmig abgelehnt. Die Beladung durch die Firma Rosenbauer in Höhe von ca. 40.000 Euro mit Zahlungsziel Anfang 2025 kann bereits jetzt in Auftrag gegeben werden.

Martin Sauer Moser möchte hierzu noch erklären, dass sie somit auch die Beladung bei der Firma Rosenbauer nicht beauftragen werden, da sie ja nicht wissen, was von der abgelehnten Ausrüstung dann Ende 2024 überhaupt noch lieferbar sein wird. Sie werden somit alles gesamt noch einmal neu ausschreiben. Vielleicht gibt es dann einige Artikel nicht mehr, sodass sie gezwungen sein werden, das dann ebenfalls bei der Firma Rosenbauer zu beschaffen. Dann kann man dies im Jahr 2024 laut Angebot budgetieren. Der Feuerwehrverband wird jedenfalls nur ein komplett beladenes Fahrzeug übernehmen und fördern.

5. Vorlage Rechnungsabschluss 2022

Der Bgm. erläutert in allgemeinen Vorbemerkungen die groben Eckdaten des JA 22. Der aktuelle Rechnungsabschluss ist dadurch gekennzeichnet, dass wir auf Hinweis und Basis der letzten Jahresabschlüsse seitens der Gebarung der Vorarlberger Landesregierung einige Korrekturbuchungen im nicht finanzwirksamen Bereich vornehmen mussten. Die Erträge waren doch höher als erwartet, Die Personalkosten sind geringer ausgefallen durch die Auslagerung der Finanzen. Beim Sachaufwand lagen wir weitestgehend im Plan, auch bei den liquiden Mitteln haben wir uns gut erholt. Wenn man ausschließlich der finanzwirksamen Zahlen betrachtet, so konnten wir einen Überschuss von ca. 181.000 Euro erzielen.

a) Vorlage des Prüfberichtes gemäß § 52 Abs. 4 GG

Der Prüfungsausschuss hat in zwei Sitzungen die Gebarung der Gemeinde Brand geprüft. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Christof Bitschi, wird erläutert den vorgelegten Prüfbericht: Für den Prüfungsausschuss war dieser Rechnungsabschluss auch eine spezielle Situation, da diese Darstellung des Abschlusses doch neu war, durch die fachkundigen Erläuterungen durch Edgar Palm jedoch sehr präzise beantwortet werden konnten. Die üblichen Kassa- und Bankbestände wurden überprüft und stimmen mit den buchhalterischen Ständen überein. Der dem Prüfungsausschuss vorgelegte Rechnungsabschluss weist folgendes Ergebnis aus:

Summe Erträge:	€ 4.663.310,23
Summe Aufwendungen:	€ 5.299.007,83
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 288.242,12

Schuldendienst

Darlehensstand 01.01.2022	€ 8.060.119,64
Darlehensaufnahmen 2022	€ 1.702.000,00
Tilgungen 2022	€ 754.615,20
Darlehensstand 31.12.2022	€ 9.007.504,44

Der Schuldenstand hat sich im Jahr 2022 um 947.384,80 Euro erhöht.

Die neuen Finanzierungen im Jahr 2022 wurden für die Wasserversorgungsanlagen BA07, BA 08 und BA 09 sowie für die Finanzierungslücke beim Vereinshaus aufgenommen.

Die Gesamthöhe der übernommenen Haftungen liegt bei € 4.115.624,89 Euro.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Rechnungsprüfung verschiedenen Haushaltsposten geprüft. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Herbst sollten dann noch die Brand Tourismus GmbH sowie die Kraftwerke Brand GmbH geprüft werden. Zudem möchte man hier auch noch die Endabrechnung des Vereinshauses prüfen, da hier noch die Abschlusszahlung ausständig ist.

Betreffend den Außenständen erklärt Christof Bitschi, dass diese vor zwei Jahren noch scharf kritisiert wurden. Diese haben sich mittlerweile sehr gut entwickelt. Bis auf die bekannten, größeren Schuldner sind mittlerweile nur noch wenige kleinere Schuldner vorhanden. Dies hat sich sehr gut entwickelt und es war der richtige Weg, dass die Gemeinde Brand hier nun konsequent gegen Außenstände vorgeht. Dieser Weg soll auch weiterhin so verfolgt werden.

Auch die Mehrjahresplanung wurde mit Edgar Palm zusammen angeschaut und da hat man gesehen, dass man doch einen Ausblick in den nächsten Jahren hat.

Der Prüfbericht wurde somit gemäß § 52 Abs. 4 Vorarlberger Gemeindegesetz allen Gemeindevertretern rechtzeitig zur Kenntnis gebracht und zur Kenntnis genommen.

b) Genehmigung der Abweichung des Rechnungsabschlusses gegenüber Voranschlag 2022 (Nachtragsvoranschlag gemäß § 76 GG)

Gemäß § 76 Vorarlberger Gemeindegesetz sind alle Abweichungen vom Rechnungsvoranschlag 2022, welche größer 5.000 Euro sind, als Nachtragsvoranschlag von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde allen Gemeindevertretern rechtzeitig übermittelt. Die Abweichungen und deren Erläuterungen finden die Gemeindevertreter im Rechnungsabschluss auf den Seiten 113 bis 121. Die Gemeindevertreter besprechen die Abweichungen. Einige Abweichungen sind jedoch auch durch notwendige Korrekturbuchungen entstanden, welche durch Edgar Palm vorgenommen wurden.

Einnahmenseitig sprechen wir von Abweichungen in Höhe von ca. 228.000 Euro an Mehreinnahmen. Ausgabenseitig liegen die Abweichungen bei ca. 740.000 Euro an Mehrausgaben.

Der Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 76 GG auf Grundlage der Seiten 113 bis 121 des Rechnungsabschlusses 2022 werden somit einstimmig beschlossen.

c) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 gemäß § 78 GG

Betreffend der Präsentation des Rechnungsabschlusses übergibt der Bürgermeister das Wort an Edgar Palm, welcher diesen Abschluss für die Gemeinde Brand erstellt hat.

Edgar Palm erklärt die einzelnen Positionen des Rechnungsabschluss wie folgt:

Darstellung des Haushaltsergebnisses

Ergebnishaushalt	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2022	VA 2023
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	1 760 300,38	1 608 429,77	1 583 610,80	1 920 555,50	1 737 000,00	2 052 780,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	956 204,00	908 284,00	1 011 865,00	1 147 292,00	1 043 200,00	1 139 200,00
2113 Erträge aus Gebühren	396 476,58	350 609,20	329 722,07	352 767,19	407 500,00	412 100,00
2114 Erträge aus Leistungen	251 851,55	317 511,10	334 342,00	399 792,16	273 400,00	182 100,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	61 531,21	59 807,05	76 192,34	62 355,84	73 800,00	47 600,00
2116 Erträge aus der Veräußerung und sonstige Erträge	130 588,22	43 585,04	244 007,39	201 369,52	243 500,00	19 000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge (Rückstellungsaufösungen)	0,00	21 399,69	36 491,46	31 725,04	15 000,00	0,00
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3 556 951,94	3 369 621,36	3 616 226,06	4 115 857,25	3 793 400,00	3 852 280,00
2121 Transferertrag von Trägern öffentlichen Rechts	357 624,18	459 965,88	425 112,49	429 812,41	408 500,00	479 996,07
2122 Transferertrag von Beteiligungen	7 405,45	841,16	5 770,54	0,00	0,00	0,00
2124 Transferertrag von Haushalten (Strafgelder BH)	1 144,00	1 915,00	775,00	2 692,00	2 000,00	2 000,00
2126 Investitions- und Tilgungszuschüsse	39 142,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2127 nicht finanzwirksamer Transferertrag (Auflösung Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	21 104,71	107 485,75	34 900,00	122 975,54
212 Erträge aus Transfers	405 316,44	462 722,04	452 762,74	539 990,16	443 400,00	604 971,61
2131 Erträge aus Zinsen	3 351,85	211,29	35,12	7 462,82	1 400,00	19 300,00
2133 Erträge aus Gewinnentnahmen	465 865,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2134 Finanzerträge	2 811,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2135 Erträge aus Ausschüttungen/Dividenden	0,00	2 470,80	0,00	0,00	269 500,00	330 825,78
213 Finanzerträge	472 028,73	2 682,09	35,12	7 462,82	270 900,00	350 125,78
21 Summe Erträge	4 434 297,11	3 835 025,49	4 069 023,92	4 663 310,23	4 507 700,00	4 807 377,39

2211 Personalaufwand	-511 193,14	-554 624,23	-574 293,73	-586 616,08	-591 800,00	-610 394,40
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-135 418,17	-140 005,95	-178 453,25	-152 426,82	-156 200,00	-164 953,75
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand (RS-Bewegung)	0,00	-32 984,19	-17 768,55	-12 033,96	-32 900,00	15 600,00
221 Personalaufwand	-646 611,31	-727 614,37	-770 515,53	-751 076,86	-780 900,00	-790 348,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	-50 732,56	-55 297,76	-104 090,97	-136 286,45	-104 300,00	-126 800,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-107 453,66	-158 782,79	-130 734,86	-121 356,76	-155 500,00	-161 700,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	-467,42	-2 433,89	-2 184,59	-2 636,61	-6 700,00	-2 100,00
2224 Instandhaltung	-422 630,72	-349 262,84	-232 588,18	-156 602,47	-232 400,00	-234 800,00
2225 sonstiger Sachaufwand	-564 742,58	-576 552,95	-610 344,29	-617 667,72	-616 300,00	-757 715,00
2226 nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (AFA)	0,00	533 858,78	-604 921,51	619 759,83	741 100,00	714 065,78
222 Sachaufwand	-1 146 026,94	-1 676 189,01	-1 684 864,40	-1 854 319,84	-1 886 300,00	-1 997 180,78
2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts	-516 147,36	-535 154,29	-580 526,79	-595 087,18	-580 000,00	-591 700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen	-1 086 011,40	-1 040 816,01	-1 121 931,10	-1 297 497,59	-1 097 100,00	-1 143 000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte/Organisationen	-113 795,56	-104 093,81	-94 443,28	-96 788,72	-111 200,00	-103 271,00
2236 Investitions- und Tilgungszuschüsse	-39 142,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
223 Transferaufwand	-1 755 097,13	-1 680 064,11	-1 796 901,17	-1 989 373,49	-1 788 300,00	-1 837 971,00
2241 Zinsen aus Finanzschulden	63 718,64	-80 952,25	-82 660,76	84 769,93	94 900,00	358 147,17
2243 Gewinnentnahmen	-465 865,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2244 sonstiger Finanzaufwand (Kursverluste, Bankspesen)	-2 743,55	-2 667,87	-2 281,42	-4 099,21	-2 600,00	-3 500,00
2245 nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0,00	0,00	-10 743,32	-615 430,50	0,00	0,00
224 Finanzaufwand	-532 327,40	-83 620,12	-95 685,50	-704 307,64	-97 500,00	-361 647,17
22 Summe Aufwendungen	-4 080 062,78	-4 167 487,61	-4 347 966,60	-5 299 077,83	-4 553 000,00	-4 987 147,10
Saldo Nettoergebnis (Erträge-Aufwendungen)	354 234,33	332 467,12	-778 942,68	-635 767,60	-45 300,00	179 769,71
2301 Entnahmen von Rücklagen	582 800,48	62 804,17	0,00	347 525,48	45 300,00	0,00
2401 Zuweisung an Rücklagen	-289 566,63	-132 665,17	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Rücklagenstand	293 233,85	-69 861,00	0,00	347 525,48	45 300,00	0,00
Nettoergebnis mit Rücklagenveränderung	647 468,18	-402 323,12	-278 942,68	-288 242,12	0,00	-179 769,71

Darstellung des Finanzierungs- und Investitionsergebnisses

Finanzierungshaushalt	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2022	VA 2023
3312 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	20 800,00	790,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3314 Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen, Fahrzeugen, Maschinen	0,00	0,00	0,00	3 333,33	4 400,00	0,00
3315 Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	156,03	0,00	0,00	0,00
3321 Einzahlungen aus Darlehen von Trägern öffentlichen Rechts	80 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
331 Vermögensveräußerungen	100 800,00	790,00	156,03	3 333,33	4 400,00	0,00
3321 Einzahlungen aus Darlehen von Trägern öffentlichen Rechts	80 000,00	0,00	0,00	30 000,00	0,00	0,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	73 593,45	0,00	0,00	263 697,04	0,00	400 130,30
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	190 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332 Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	343 593,45	0,00	0,00	293 697,04	0,00	400 130,30
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	42 159,02	1 026 389,69	546 207,35	-30 240,25	291 400,00	247 131,67
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3334 sonstige Kapitaltransferzahlungen (Anschlussbeiträge)	45 475,30	90 946,76	33 964,65	64 068,74	30 000,00	30 000,00
333 Kapitaltransferereinzahlungen	87 634,32	1 117 336,45	580 172,00	33 828,49	321 400,00	277 131,67
33 Einzahlungen investive Gebarung	532 027,77	1 118 126,45	580 328,03	330 858,86	325 800,00	677 261,97
3411 Auszahlungen für den Erwerb von Immateriellem Vermögen	-5 277,86	0,00	0,00	0,00	-330 900,00	-70 000,00
3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	-641 617,25	-68 256,81	74 033,48	-97 933,70	-6 400,00	-822 000,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden	-511 833,74	-1 863 823,88	-2 316 067,54	-1 262 847,38	-891 000,00	-525 000,00
3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen	-3 887,24	-107 787,08	-146 896,52	-29 059,77	-35 500,00	-130 000,00
3415 Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	-6 949,38	-10 331,95	-209 974,04	-22 253,34	-3 600,00	-52 000,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	-205 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5 500 000,00
3421 Auszahlungen aus Darlehen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
341 Vermögensanschaffungen	-1 374 565,47	-2 050 199,72	-2 598 904,62	-1 412 094,19	-1 267 400,00	-7 099 000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts	0,00	-79,51	-146,76	-1 260,35	0,00	0,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen	-5 044,43	-8 172,19	-9 246,78	-40 211,58	-17 400,00	-1 500,00
3434 Kapitaltransferzahlungen an Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3435 sonstige Kapitaltransferzahlungen (Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
343 Kapitaltransferauszahlungen	-5 044,43	-8 251,70	-9 393,54	-41 471,93	-17 400,00	-1 500,00
34 Auszahlungen investive Gebarung	-1 379 609,90	-2 058 451,42	-2 608 298,16	-1 453 566,12	-1 284 800,00	-7 100 500,00
Geldfluss der investiven Gebarung	-847 582,13	-940 324,97	-2 027 970,13	-1 122 707,26	-959 000,00	-6 423 238,03
3514 Darlehensaufnahmen	894 192,46	2 994 732,83	0,00	1 702 000,00	1 200 900,00	6 845 142,40
3611 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften	-10 714,79	-10 375,80	-9 813,02	-9 426,05	-7 700,00	0,00
3612 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von sonstigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	-608 408,15	-324 123,06	-437 255,47	-745 189,15	-746 200,00	-843 162,29
3615 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoveränderung Finanzierungstätigkeit	275 069,52	2 660 233,97	-447 068,49	947 384,80	447 000,00	6 001 980,11
Saldo investive Gebarung und Finanzierungstätigkeit	-572 512,61	1 719 909,00	-2 475 038,62	-175 322,46	-512 000,00	-421 257,92
Gesamtergebnis Liquidität	-213 233,85	1 941 146,86	-2 168 750,55	538 403,37	184 200,00	7 162,61

Kennzahlen/Bestände

erfolgswirksame Einnahmen (ohne Rücklagenbewegungen)	4 434 297,11	3 813 630,80	4 011 427,75	4 524 099,44	4 457 800,00	4 684 401,85
erfolgswirksame Ausgaben (ohne Rücklagen und Abschreibungen)	-4 016 344,14	-3 519 692,39	-3 631 872,46	-3 767 075,61	-3 684 100,00	-3 899 334,15
nachhaltiges Bruttoergebnis der operativen Gebarung	417 952,97	293 938,41	379 555,29	757 023,83	773 700,00	785 067,70
Schuldendienst (abzüglich Ersätze)	-609 248,13	-415 451,11	-529 729,25	-575 688,09	-848 800,00	-801 179,16
nachhaltiges Nettoergebnis (=freie Finanzspitze)	-191 295,16	-121 512,70	-150 173,96	181 335,74	-75 100,00	-16 111,46
Verschuldungsgrad	100%	100%	100%	76%	100%	100%
Darlehensstand per 31.12.	-5 843 105,13	-8 459 858,49	-8 060 119,64	-9 007 504,44	-8 505 900,00	-14 507 880,11
Liquiditätsstand per 31.12.	515 768,49	2 139 044,61	191 101,57	1 184 688,27	0,00	0,00
offene Leasingverpflichtungen per 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bankverbindlichkeiten ausgegliederter Rechtsträger (Tourismus, Kraftwerke, Stift)	-3 209 757,65	-3 629 315,31	-3 530 795,29	-3 309 374,24	0,00	0,00
buchmäßige Rücklagen (allgemein-zweckgebundene)	1 825 165,35	1 159 075,37	1 159 075,37	811 549,89	0,00	0,00

Edgar Palm erläutern den Anwesend neben dem Ergebnishaushalt somit auch die Finanzierungsrechnung. Auf diesen Folien sieht man sicherlich mehr, als wenn man diese 200 Seiten einzeln durchgeht.

Folgende Seite wird noch gemeinsam besprochen:

Rechnungsabschluss 2022
Gemeinde Brand

Feststellung

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	4 663 310,23	4 828 187,64
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	5 299 077,83	5 178 236,00
(SA0) Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-635 767,60	-350 048,36
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	347 525,48	1 702 000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	761 133,87
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-288 242,12	590 817,77
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		402 768,93
(SA7) Veränderung an Liquididen Mitteln		993 586,70

Vermögenshaushalt			
Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	31 165 726,80	(C) Nettovermögen	19 849 381,87
(B) Kurzfristiges Vermögen	1 713 389,85	(D) Investitionszuschüsse	3 484 664,61
		(E+F) Fremdmittel	9 545 070,17
Summe Aktiva	32 879 116,65	Summe Passiva	32 879 116,65

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

1. der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2023 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde;
2. der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird.

Brand, den 31.07.2023

Amtssiegel

Bürgermeister Klaus Bitschi

Von Seiten der Gemeindevertretung Brand gibt es zum Rechnungsabschluss 2022 keine Fragen.

Somit stellt Bürgermeister Klaus Bitschi den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 wie vorgelegt und präsentiert. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

6. Beschlussfassung Vergabe LIS Schachtaufnahme und Schachtreinigung

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um das LIS, welches ja grundsätzlich bereits beschlossen wurde. Nun stehen die Schachtaufnahme und Schachtreinigung an. Hierfür wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei leider lediglich ein Angebot bei uns eingegangen ist. Die Firma Fetzel hat uns hier ein Angebot in Höhe von 19.100 Euro gemacht, wobei die Arbeiten noch im Herbst 2023 durchgeführt werden würden. Ein Preis in dieser Größenordnung wurde auch budgetiert, sodass wir auch bei nur einem Angebot im

Preisrahmen liegen würden und dieser auch nach Rücksprache mit unserem Ingenieurbüro durchwegs marktkonform ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird somit die Schachtaufnahme und Schachtreinigung zu einem Preis von 19.100 Euro an die Firma Fetzl einstimmig vergeben.

7. Diskussion und Beschlussfassung über die Schlussrechnung Vereinshaus / Tomaselli Gabriel BauGmbH

Die Schlussrechnung der Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH für das Vereinshaus Brand ist nach wie vor offen. Aufgrund dieser fehlenden Endabrechnung konnte auch noch nicht die komplette Förderung beim Land beantragt werden. Es hat hier bereits mehrere Gespräche gegeben. Die Bauaufsicht hat hier bei der Schlussrechnung einige Dinge bemängelt und bei der Schlussrechnung „gestrichen“, so dass eine Pönale in Höhe von 85.000 Euro abgezogen wurde. Auf der anderen Seite hat es auch erhöhte Kosten gegeben, sodass der Streitwert sich aktuell auf ca. 160.000 Euro beläuft. In den letzten Verhandlungen hat die Gemeinde Brand nun aufgrund von weiteren Prüfungen einen Betrag von knapp 40.000 Euro anerkannt.

Letzte Woche hat es dann ein weiteres Gespräch mit dem Bauunternehmen gegeben, wobei uns hier eine Abschlusszahlung in Höhe von 90.000 Euro angeboten wurde. Wenn diese Angelegenheit nun abgeschlossen ist, dann könnte man auch die Förderung und das Projekt endlich abschließen. Sollte man nicht darauf eingehen, wird dies mittels eines Schiedsgerichts und oder gerichtlich zu entscheiden sein, wobei der Ausgang für die Gemeinde Brand aktuell noch völlig unklar ist, da diese Baustelle in der Corona-Zeit stattgefunden hat und in dieser Ausnahmesituation die Verhältnisse doch etwas anders zu beurteilen sein werden als sonst.

Da die Gemeindevertreter sich einig sind, dass wir diese Angelegenheit nun endlich abschließen wollen, wird einstimmig der Beschluss gefällt, diese Abschlusszahlung in Höhe von 90.000 Euro an die Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH zu leisten.

8. Berichte des BGM über die Termine der AG Gemeinde Brand / Illwerke vkw und Beschlussfassung über den weiteren Gesprächszugang

Der Bgm. berichtet über die letzten Treffen mit den Illwerken vkw, auch was die Untergruppen Tourismus und Energie anbelangt, wo es einige Anknüpfungspunkte der Zusammenarbeit gibt. Am 20. Juni fand die nächste große Runde mit allen AG-Gesprächsteilnehmern statt. Bei diesem Termin wurde den Delegierten der Projektstand der Illwerke vkw nochmals erläutert und erste Varianten zur Planung und Baustellenabwicklung und deren Auswirkungen aufgezeigt. Im Großen und Ganzen lässt sich das Projekt in drei große Bauabschnitte einteilen, die sich aus der Maschinen-Kaverne in Bürs, dem Wasserschloss im Bereich der Nona-Alpe sowie der Druckrohrführung vom Wasserschloss bis zum Lünensee zusammenfassen lässt. Insbesondere in Bezug auf das Wasserschloss gibt es derzeit zwei Varianten, wie dieses realisiert werden kann. Eine Variante zur Prüfung besteht über einen separaten Stollen über das Kavernenkrafthaus bzw. Bürs, die andere Variante über die Erschließung seitens Schattenlagant. Bei diesem Termin wurden seitens der Illwerke vkw auch gestellte Fragen beantwortet, warum eine Linienbaustelle – heißt eine komplette Erschließung über Bürs – nicht möglich ist (Abraum, Geologie, Bauzeit, Arbeitssicherheit etc). Weiters wurde eine Umsetzung des Projekts über das Rellstal nach Prüfung der Wintersicherheit, der Lage und Entfernung des Zugangsstollen und damit verbundenen Logistik- und Sicherheitsproblemen als Variante ausgeschlossen. Laut Erstberechnungen der Vorarlberger Illwerke AG wird aktuell im Schnitt von ca. 15 LKW-(Berg)Fahrten am Tag ausgegangen, welche für diese Baustelle notwendig sein werden, wobei Nachtfahrten und Wochenendfahrten nicht vorgesehen sind.

Der Illwerke vkw wurde seitens der Delegierten der Gemeinde Brand auch ein umfangreicher Fragenkatalog übergeben, der nach und nach zur Beantwortung abgearbeitet werden soll. Im Oktober wird seitens der Illwerke vkw auch ein sogenannter Energiemarkt im Gemeindezentrum stattfinden, wo diese Fragen aufgearbeitet und für die Bevölkerung zur Information dargestellt werden sollen. Weiters führt der Bgm. aus, dass die meisten

Anwesenden auch wissen, dass sich eine Bürgergruppe formiert hat, mit denen sich der Bgm. auch zweimal getroffen hat. Um hier einen direkten Infoaustausch zwischen Bürgergruppe und Illwerke vkw zu ermöglichen, wurde auch ein gemeinsamer Termin in Vandans organisiert, um auch die Gelegenheit zu bieten, die Befürchtungen, Ängste und Fragen direkt den Projektverantwortlichen zu stellen. Der Termin verlief grundsätzlich gut, die Bürgergruppe hat jedoch angekündigt, sich als Verein „Lebenswertes Brandnertal“ zu formieren und gegen jede Baustelleneinrichtung im Bereich Seetal / Schattenlagant vorzugehen. Seitens der Illwerke vkw wurde bei diesem Termin andererseits auch sehr klar dargestellt, dass eine Baustelleneinrichtung im Schattenlagant zwingend notwendig sein wird. Ohne diese Maßnahme wird das Projekt nicht realisierbar sein.

Es gibt sicherlich noch viele offene Fragen, die hier geklärt werden müssen. Aus Sicht der Gemeinde wurde jedoch zum jetzigen Zeitpunkt die Gesprächsstrategie verfolgt, auf konstruktive Gespräche zu bauen, mit dem Ziel, hier die besten Lösungen für die Gemeinde Brand zu finden. Dabei wurde jedoch auch ganz klar seitens der Gemeinde kommuniziert, was für uns unumstößlich ist: die Lebensqualität muss erhalten werden, der Tourismus gesichert und eine verkehrstechnische Lösung gefunden werden, welche die Belastungen in Bezug auf Lärm und Emissionen so gering wie möglich halten.

Dem Bürgermeister ist es nun jedoch wichtig, dass er hier auch die Absicherung der Gemeindevertretung hat, diesen Gesprächsweg gemeinsam mit der Delegierten-Gruppe weiterzuverfolgen. Wenn die Mehrheit der Gemeindevertretung jedoch dafür ist, dass die Gemeinde Brand dieses Projekt primär versuchen soll zu verhindern, dann ist dies auch ein Auftrag für den Bürgermeister. Jedoch braucht er hier eine klare Vorgabe, in welcher Art und Weise die Gespräche weiterverfolgt werden sollen.

Die Anwesenden diskutieren über das Groß-Projekt, die Folgen für die Gemeinde Brand aber auch die Möglichkeiten und Chancen, welche für Brand zukünftig daraus ergeben könnten.

Bürgermeister Klaus Bitschi bekommt von der Gemeindevertretung Brand einstimmig das Mandat, hier gemeinsam mit den anderen AG-Mitgliedern die Gespräche und Verhandlungen konstruktiv mit der Vorarlberger Illwerke AG zu führen und den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie Raumplanungsvertrag – Beschluss: Wolfgang Meyer, Gst-Nr. 846/1, KG Brand mit der Aktenzahl 031-04/2023

Bürgermeister Klaus Bitschi erklärt, dass hierzu der Entwurf bereits in der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Bei der Planzeichnung hat es zum Entwurf keine Änderungen gegeben. Der Raumplanungsvertrag wurde bereits unterzeichnet. Die entsprechenden Stellungnahmen wurden eingeholt, welche alle positiv waren und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt von Seiten der Gemeindevertreter keine Fragen mehr gibt, stellt Bürgermeister Klaus Bitschi den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes, das Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie den Raumplanungsvertrag mit der Aktenzahl 031-04/2023 zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie Raumplanungsvertrag – Beschluss: Bernhard Beck, Gst-Nr.: 5/1, 5/2 und 324/2 KG Brand mit der Aktenzahl 031-05/2023

Auch diese Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Aktenzahl 031-05/2023 wurde bereits als Entwurf der Gemeindevertretung vorgelegt. Auch hier hat es zum Entwurf bei der Planzeichnung keine Änderungen gegeben. Der Raumplanungsvertrag wurde ebenfalls unterzeichnet. Die entsprechenden Stellungnahmen wurden eingeholt und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Da es auch zu diesem Tagesordnungspunkt von Seiten der Gemeindevertreter keine Fragen mehr gibt, stellt Bürgermeister Klaus Bitschi den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes, das Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie den Raumplanungsvertrag mit der Aktenzahl 031-05/2023 zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschluss: Otmar Nesler, Gst-Nr. 39, 40, 41 und .251, KG Brand mit der Aktenzahl 031-06/2023

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die damit verbundenen Rechtsgeschäfte wurden ebenfalls bereits in der letzten Sitzung erläutert. Diesbezüglich sind zwei Stellungnahmen bei der Gemeinde Brand eingegangen. Einerseits von der Abteilung Wasserwirtschaft beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, welche den Anwesenden zur Kenntnis gebracht wird. Weiters wurde wie immer auch eine Stellungnahme der Abteilung Raumplanung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingeholt. In dieser Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass die FS Widmung zur Konkretisierung der Nutzung „Freifläche Sondergebiet Kleinviehhaltung“ heißen muss. Diese Änderung wurde im Entwurf adaptiert. Zudem wurden noch kleinere Korrekturen der Flächen vorgenommen, sodass der heute vorgelegte Plan zur Beschlussfassung steht, welcher vom Bürgermeister erläutert wird.

Somit stellt Bürgermeister Klaus Bitschi den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Aktenzahl 031-06/2023 zu beschließen. Dieser Antrag wird mit 11:0 Stimmen beschlossen. Gemeindevertreter Eduard Meyer erklärt sich als befangen.

12. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende: 22.22 Uhr

Bürgermeister


Klaus Bitschi



Protokoll


Dolores Schedler

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

<p>Veröffentlichungsportal veröffentlicht, am</p> <p>0 5. Sep. 2023</p> <p>----- Unterschrift</p>
--